

Anlage 1

23.06.2022

Eckpunkte für das wettbewerbliche Verfahren Ankunftszentrum auf PHV

Rahmenvorgaben

- Die wesentlichen Inhalte des dynamischen Masterplans sowie die dazu ergänzenden Gutachten und Planungen sollen als Grundlage für den Planungsprozess gelten. Die Vorgaben des Landes sind ebenso zu berücksichtigen.

Allgemeine Städtebauliche Ziele

- Die Aufgabe umfasst die städtebauliche Entwicklung für den Neubau des Ankunftsentrums des Landes mit allen dazugehörigen Nutzungsbereichen gemäß Raumprogramm. Dazu gehören insbesondere Räumlichkeiten für Verwaltung, Verfahren, zur Unterbringung der Flüchtlinge, zur Unterbringung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) / Agentur für Arbeit (BA) sowie Sport- und Freizeitflächen. Darüber hinaus sollen Flächen angrenzender Quartiere mitbetrachtet werden.
- Ziel ist es, ein neues, in Patrick-Henry-Village integriertes, zukunftsweisendes und nachhaltiges Ankunftszentrum zu planen und zu bauen (Realisierungsteil).
- Die Integration des Ankunftsentrums in den neuen Stadtteil PHV bedeutet, dass die städtebaulichen Gegebenheiten und Planungen in den angrenzenden Quartieren bei den Überlegungen für das Ankunftszentrum berücksichtigt werden müssen. Unmittelbar an das Ankunftszentrum angrenzende Bereiche werden zudem in das wettbewerbliche Verfahren einbezogen, um einen vernetzenden und integrativen Ansatz zu ermöglichen (Ideenteil).
- Auf eine beispielhafte städtebauliche und überzeugende architektonische Gestaltung des Ankunftsentrums ist zu achten. Insbesondere auf die Maßstäblichkeit der Umgebungsbebauung ist angemessen zu reagieren (keine "Riegelbildung").
- Die Erdgeschosszonen und die Eckgebäude sind im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen des Ankunftsentrums sowie der Wechselwirkung mit der Umgebung und der Integration in PHV besonders zu betrachten.

- Die hohen Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Geflüchteten am Standort müssen erfüllt werden. Auf die Sicherheitsanforderung soll soweit wie möglich architektonisch oder landschaftsplanerisch eingegangen werden, auf eine Einfriedung ist soweit wie möglich zu verzichten. Dort wo nicht darauf verzichtet werden kann, sind diese landschaftsarchitektonisch einzubetten.
- Die aus dem Masterplan entwickelten und vom Land vorgegebenen Bauhöhen und Geschossigkeiten sind zu berücksichtigen (bis 4 Geschosse Unterbringung, Funktionsbereiche und Verfahren bis 24 m).

Nutzungen

- Für das Ankunftszenrum sind die Eingangs- bzw. Ausgangssituationen so zu gestalten, dass sie nicht als sich vom Parkway abwendenden Räume wahrgenommen werden, sondern als Orte einer Willkommenskultur.
- Für angrenzende Bereiche sind ergänzende Nutzungen und Sondernutzungen zu entwickeln und vorzusehen (s. u.).
- Im Raumprogramm für das Ankunftszenrum bereits enthalten sind die zentrale Service-Einrichtung des Ankunftszenrums (z.B. Infostelle) und im Verfahrensbereich ein Raum für den sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes. Eine Kleiderkammer im Unterbringungsbereich ist ebenfalls bereits vorgesehen.
- Diese Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote des Ankunftszenrums sollen vornehmlich im Erdgeschoss entlang des Parkways vorgesehen werden und diese Zonen beleben.
- Im Eingangsbereich der Unterbringung ist die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatungsstelle für die Geflüchteten unterzubringen.
- Die Einrichtung zusätzlicher öffentlicher und gemeinsamer Nutzungen im Erdgeschoss ist im wettbewerblichen Verfahren zu prüfen und gegebenenfalls zu definieren. Sie sind, wenn überhaupt, nachfrageorientiert für das Quartier und die Anrainer zu entwickeln. Bei der Prüfung werden neben den Sicherheitsanforderungen unter anderem liegenschaftliche und verfahrenstechnische Belange sowie Auswirkungen auf den Grundstückszuschnitt des Ankunftszenrums berücksichtigt.
- Ansonsten sind öffentliche oder gemeinschaftlich genutzte Flächen in an das Ankunftszenrum angrenzenden Bereichen unterzubringen (Ideenteil). Mögliche Nutzungen und Sondernutzungen (z. B.

Kleiderladen, Begegnungszentrum etc.) werden im Ideenteil des wettbewerblichen Verfahrens erarbeitet.

Freiraum, Ökologie, Klima

- Die Freiräume sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten. Möglichst wenig Flächen sollten versiegelt werden.
- Die multifunktionalen Sport- und Freizeitflächen des Ankunftsentrums sind öffentlich zugänglich und gemeinsam zu nutzen.
- Innerhalb des nicht öffentlich zugänglichen Unterbringungsbereichs ist ein separater Kinderspielplatz vorgesehen.
- Der Baumbestand ist soweit wie möglich zu erhalten und in das städtebauliche Konzept zu integrieren. Besonders die stadtbildprägenden Baumbestände sind zu berücksichtigen. Bei Baumfällungen sind die Bäume 1:1 zu ersetzen.
- Die Dachflächen sind als Retentionsdach begrünt vorzusehen und mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen.
- Ziel ist, das Regenwasser nicht abzuleiten. Dementsprechend soll das Niederschlagswasser innerhalb des Ankunftsentrums genutzt und auf der Landesfläche örtlich versickert werden. Die Versickerung und Retention von Regenwasser ist möglichst oberflächennah abzubilden.
- Es sollen möglichst nachhaltige Baustoffe verwendet werden, der Anteil an grauer Emission soll auf ein Mindestmaß reduziert werden, wünschenswert sind mindestens 40% Holzbauweise (z.B. cradle-to-cradle).
- Für jedes Quartier sollen Übergänge zum öffentlichen Straßenraum gestaltet werden.

Energieversorgung

- Die Neubauten in PHV werden an das neu entstehende wechselwarme Energienetz der Stadtwerke angeschlossen. Der Kühl- und Wärmebedarf des Ankunftsentrums wird klimaneutral durch das Energienetz gedeckt.

Mobilität und Erschließung

- Die Hapterschließung von außen erfolgt wie im Masterplan entwickelt über den Parkway (Süden oder Grasweg) und die innere Erschließung über die parallele Logistikstraße.

- Es sind gute Fußwegeverbindungen zwischen der Unterbringung und dem Verfahrensbereich sowie eine gute fußläufige Anbindung an die angrenzenden Quartiere herzustellen.
- Gute Wegeverbindungen entlang des Ankunftsentrums in Ost-West- und in Nord-Süd-Richtung in Richtung Zentrum sind vorzusehen. Das Ankunftszentrum selber kann aus Sicherheits- und Betriebsgründen nicht mit einem öffentlichen Weg durch- oder überquert werden.
- Die Eingänge der beiden Teilbereiche des Ankunftsentrums sind nah zueinander zu legen. Je Teilbereich ist eine Pforte mit einer Zufahrt und je eine weitere Zufahrt für den Notfall vorzusehen.
- Das Parken für die Mitarbeiter ist auf Grundlage des Masterplans und des Mobilitätskonzepts zu entwickeln (d. h. Stellplatzschlüssel, Doppelnutzung, Mobilitätsstationen, Umweltverbund etc.)